

### Q&A rund ums Thema "Corona" für die Parahotellerie Stand: Montag, 25.05.2020

Partnermanagement Parahotellerie Verantwortlich: Sandro Bucher

Frage von Sparte	Thema	Frage	Richtet sich an	Antwort	Auch für Sparte (-n)
Campingplätze	Öffnung	Wann können Campingplätze wieder öffnen? <u>Hintergrund:</u> Unser eigentliche Plan ist am 15. Mai 2020 wieder zu öffnen. Alle letztjährigen Saisoniers haben sich bereits wieder angemeldet und sehr viele neue sind interessiert. Ich wäre sehr froh zu wissen wie und mit welchen Auflagen wir planen dürfen.	Behörden	Kt. GR: Ist noch nicht absehbar. Hier müssen wir auf einen Bundesentscheid warten.  Einzig Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen in Dauerrente (Saison- oder Jahresmiete), sowie Stellplätze für Fahrende sind aktuell möglich: <a href="https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/bundesverordnung/Seiten/Massnahmen.aspx">https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/bundesverordnung/Seiten/Massnahmen.aspx</a>	
Campingplätze	Protektion	Welche Massnahmen sind bei der Öffnung zu treffen? (Laden, Rezeption, Sanitärgebäude, Verpflegungsbereich, etc.)	Behörden	Kt. GR: Wir gehen davon aus, dass ein geeignetes Schutzkonzept vorzuweisen ist. Die genauen Regelungen werden sicherlich erst mit der Ankündigung wann die Campingplätze wieder geöffnet werden dürfen vom Bund kommuniziert.	Gruppenunterkünfte & (SAC-) Berghütten, Tourist Information
Alle	Finanzhilfe	Gibt es für die Parahotellerie eine Ausfallentschädigung für Absagen und nicht erfolgte Buchungen?	Behörden	Kt. GR: Der Kanton unterstützt bedürftige Unternehmen in Graubünden mit zusätzlichen Bankkrediten: <a href="https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2020/Seiten/2020042101.aspx">https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2020/Seiten/2020042101.aspx</a>  Weiteres ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.	
Ferienwohnungen	Protektion	Gibt es konkrete Vorschriften in Zukunft wie und mit welchen Mitteln (z.B.: Flächendesinfektion etc.) die Ferienwohnungen gereinigt werden müssen?	Behörden	Kt. GR: Gibt es nicht. Zu empfehlen ist aber folgendes FAQ des BAG: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#240973763">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#240973763</a>  Dort steht: "Gegenstände und Oberflächen können Sie mit handelsüblichen Reinigungsmitteln reinigen. Eine Reinigung oder gar Desinfektion von Räumen oder grosseren Oberflächen wie beispielsweise Wänden ist nicht nötig."	
Ferienwohnungen	Protektion	Was ist in den Mehrfamilienhäuser zu berücksichtigen hinsichtlich der Hygiene, Abstände, Haftung? <u>Hintergrund:</u> Hausabwärts sind normalerweise für die Reinigung zuständig jedoch wird von einem Ferienwohnungsvermieter/Eigentümer eine Wohnung vermietet.	Behörden	Kt. GR: Reinigung wie oben. Ansonsten gelten die allgemeinen Massnahmen zu Hygiene und Abstand des BAG: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html</a>  Schwimmbäder, Wellness- und Fitnessanlagen sind (Stand 22.04.2020) zu schliessen und dürfen nicht benutzt werden. Dies gilt auch für private Anlagen ohne externe Nutzer.	
Ferienwohnungen	Öffnung	Gibt es nur öffentliche Empfehlungen bzgl. der Vermietung von Ferienwohnungen, d.h. eigentlich wäre eine Vermietung jederzeit möglich?	Behörden	Kt. GR: Der Bundesrat und der Kantonale Führungsstab empfehlen: "Bleiben Sie zuhause". Die Vermietung von Ferienwohnungen ist aber erlaubt.	
Ferienwohnungen	Buchungen	Gäste, die hätten kommen sollen (gültige Mietverträge), aber nicht kommen konnten, fordern Geld zurück. Sie möchten, dass wir Ihnen das Geld als einen Voucher für nächstes Jahr gutschreiben. Wie sollen wir das handhaben?	e-domizil	Kt. GR: Es kommen die zwischen den Vertragspartnern (Veranstalter und Hotel / Ferienwohnung (...)) vereinbarten Stornobedingungen zur Anwendung.  e-domizil: 1. Versuchen, die Gäste auf einen anderen Zeitraum umzubuchen (auch vom Sommer in den Winter und umgekehrt). 2. Wenn der Zeitraum nicht festlegbar ist, dann kann auch ein Voucher ausgestellt werden. 3. Wenn der Voucher keine Option ist, dann muss rechtlich gesehen auch das Geld zurückgezahlt werden. <u>WICHTIG:</u> • Diese Regelung gilt nur für Reisende aus dem Ausland (bei geschlossenen Grenzen oder Reiseverboten), es war in der Schweiz immer möglich zu reisen. • Wenn Kunden freiwillig auf die Reise verzichteten (aus welchen Gründen auch immer), dann müsste man aus rechtlicher Sicht gar nichts machen, im Sinne eines positiven Erlebnisses ist das Umbuchungsangebot sicher sehr fair. Bei Krankheit, kann auch die Reiseversicherung einspringen. • Ab dem 8. Mai (Anreise) sollten wir wieder mehr und mehr zu "Normalbetrieb" übergehen und nicht alle Umbuchungen aus Kulanz zuzulassen. • Wichtig dabei ist immer, das der Fall individuell beurteilt werden muss	
Gruppenunterkünfte & (SAC-) Berghütten	Protektion	Wie können Hygieneregeln im Schlafsaal eingehalten werden? Wieviele Betten können wir verkaufen? Auch die anderen relevanten gemeinsam genutzten Räumlichkeiten müssen betreffend der Hygieneregeln neu organisiert werden (Waschräume, Duschen, Verpflegung). Welche Vorgaben bekommen wir dazu?	Behörden	Kt. GR: Ist noch nicht absehbar. Siehe Antwort bezüglich Campingplätzen.	

Ferienwohnungen	Protektion	Ist für die Vermietung von Ferienwohnungen ein Schutzkonzept zu erstellen?	STV	<p>Schweizer Tourismusverband STV: Der STV beurteilt dies so, dass der Kleinvermieter bei dem die Putzfrau die einzige Mitarbeiterin ist, kein Schutzkonzept benötigt, jedoch erhöhte Hygienemassnahmen anzuwenden hat, dies sind: Desinfizieren von Flächen, Griffen und Schaltern, das Aufhängen des aktuellen Plakats des BAG bzgl. Hygienevorschriften und das Erstellen und Visieren eines Putzplans, woraus ersichtlich wann die Wohnung zum letzten Mal gereinigt wurde.</p> <p>Für Kleinvermieter, die den Gästen durch Reinigungs- und Schutzstandards zusätzliche Orientierung geben wollen, haben wir ein „Musterschutzkonzept für Kleinvermieter“ erarbeitet, welches die nötigen Massnahmen zum Schutz der Gäste in Zeiten unter COVID-19 aufzeigt. Dieses Muster-Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und an die sich verändernden Vorgaben des Bundes angepasst. Es ist im Fewo Corner direkt unter diesem Q&amp;A aufgeschaltet.</p> <p>Für professionelle Vermieter, welche Mitarbeitende haben und/oder eine Reception betreiben, ist ein Schutzkonzept nötig.</p>
Ferienwohnungen	Buchungen	Welche Empfehlungen gibt es zu möglichen Stornierungsfristen?	d-domizil	<p>e-domizil: Die Krisenzeit hat nun gezeigt, dass Kunden dies ausnutzen und «Auf Vorrat» stornieren, obwohl sie reisen könnten. In einer solchen Situation hat dies weitreichende finanzielle Folgen. Wir legen Ihnen ans Herz, dass Sie Ihre eigenen AGB und Annullationsbedingungen kritisch überprüfen und zukünftig keine kostenlosen Stornierungen mehr anbieten. Wir können Ihnen folgende marktüblichen Annullationsbedingungen empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab Buchungsdatum bis 64 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises, jedoch mind. CHF 100.-</li> <li>• 43 bis 63 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises, jedoch mind. CHF 100.-</li> <li>• 42 bis 2 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises, jedoch mind. CHF 100.-</li> <li>• bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise: 100% des Reisepreises</li> </ul> <p>Unsere Erfahrung zeigt, dass die oben empfohlenen Stornosätze nicht von einer Buchung abhalten. Vielmehr hält es aber davon ab, einfach auf Vorrat mehrere Objekte zu buchen und dann am letztmöglichen Tag zu stornieren. Es ist auch mit schärferen Stornofristen nicht verboten Kulanz gegenüber den Kunden zu zeigen.</p>

Legende: Aktualisierung seit letztem Update